

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### A.R.T. Bond Bond

Überarbeitet am: 06.05.2015 Druckdatum: 22.02.2018 Seite 1 von 5

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

A.R.T. Bond Bond

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

nur für den zahnärztlichen Gebrauch

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: COLTENE/Whaledent AG Straße: Feldwiesenstrasse 20 Ort: CH-9450 Altstätten Telefon: +41 (71) 75 75 300 Telefax: +41 (71) 75 75 301 E-Mail: info.ch@coltene.com www.coltene.com Internet: Auskunftgebender Bereich: Regulatory Affairs

msds@coltene.com

+41 (0) 44 251 51 51 - Tox Info Suisse (24 h) 1.4. Notrufnummer:

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

**TEGDMA** 

2-Hydroxyethylmethacrylat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319 Kann die Atemwege reizen. H335



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### A.R.T. Bond Bond

Überarbeitet am: 06.05.2015 Druckdatum: 22.02.2018 Seite 2 von 5

#### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Hinweis zur Kennzeichnung

Medizinprodukte im Sinne der Richtlinie 93/42/EWG, die für den Endverbraucher bestimmt sind und invasiv oder unter Körperberührung angewendet werden, sind von der Kennzeichnungspflicht gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) ausgenommen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
109-16-0	TEGDMA				
	203-652-6				
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H315 H319 H317 H335				
1565-94-2	BISGMA				
	216-367-7				
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335				
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat				
	212-782-2	607-124-00-X			
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H315 H317				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sand.

#### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### A.R.T. Bond Bond

Überarbeitet am: 06.05.2015 Druckdatum: 22.02.2018 Seite 3 von 5

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nur zur berufsmäßigen Verwendung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Gebrauchsanweisung beachten.

# Weitere Angaben zur Handhabung

Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lichtempfindliche(r) Stoff(e).

Empfohlene Lagerungstemperatur: 4 - 8 °C

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille.

#### Handschutz

Einmalhandschuhe.

#### Körperschutz

Laborkittel.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: viskos, flüssig

Farbe: farblos

Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

Dichte (bei 23 °C):

Wasserlöslichkeit:

(bei 23 °C)

1.1 g/cm³

unlöslich

# Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Ethanol. (teilweise löslich)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### A.R.T. Bond Bond

Überarbeitet am: 06.05.2015 Druckdatum: 22.02.2018 Seite 4 von 5

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht.

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
109-16-0	TEGDMA					
		LD50 10837 mg/kg	Ratte	Literaturwert		
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat					
		LD50 5050 mg/kg	Ratte			

# Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (TEGDMA), (2-Hydroxyethylmethacrylat)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 2	27 mg/l	96 h	Pimephales promelas		

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
109-16-0	TEGDMA	1.88
1565-94-2	BISGMA	4.94
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	0,47

#### Weitere Hinweise

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" (93/21/EWG) ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### A.R.T. Bond Bond

Überarbeitet am: 06.05.2015 Druckdatum: 22.02.2018 Seite 5 von 5

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: ---

Binnenschiffstransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> ---

Seeschiffstransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> ---

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> ----

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

\_\_\_\_\_

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)